



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Welterbe Steigerwald

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Ankündigung der Staatsregierung sich um eine Anerkennung des Steigerwalds als Welterbe durch die UNESCO zu bewerben.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, den geschützten Landschaftsbestandteil „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ als Grundlage für die Bewerbung als Welterbe zu verwenden.

Ferner fordert der Landtag die Staatsregierung auf, möglichst rasch eine Machbarkeitsstudie „Nationalpark Steigerwald“ vorzulegen, in der auf Grundlage des von den Umweltverbänden verfassten Entwurfs für eine Nationalparkverordnung und unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung neben einer naturschutzfachlichen Eignung vor allem die Vor- und Nachteile für die regionale Wirtschaft und den Tourismus bewertet werden sollen.

### Begründung:

Der Landtag sollte das Ziel der Staatsregierung unterstützen, indem er die Weichen für eine erfolgreiche Bewerbung stellt. Dazu gehört, dass die Vorgaben des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, erfüllt werden.

Fünf Buchenwaldgebiete in Deutschland wurden im Juni 2011 in die Liste des Welterbes aufgenommen: der Grumsiner Forst in Brandenburg, der Nationalpark Kellerwald-Edersee in Hessen, der Nationalpark Jasmund und der Serrahner Buchenwald im Müritznationalpark in Mecklenburg-Vorpommern und der Nationalpark Hainich in Thüringen. Die fünf deutschen Buchenwaldgebiete sind Teil der grenzüberschreitenden Naturerbestätte „Buchenurwälder der Karpaten und alte Buchenwälder Deutschlands“. Bayern hat bisher noch kein Gebiet vorgeschlagen.

Vier von fünf Buchenwaldgebieten sind Teil eines Nationalparks, das fünfte Gebiet ist Bestandteil eines Naturschutzgebiets.

„Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ ist ein Lebensraum von außergewöhnlicher Bedeutung und sollte daher auch als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten bleiben.

Die bereits 2007 von der Staatsregierung in Aussicht gestellte Machbarkeitsstudie wurde bis heute nicht realisiert. Sie würde erheblich zu einer Versachlichung der Debatte über die Vor- und Nachteile des geplanten Nationalparks Steigerwald beitragen.